

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines  
Nachstehende Bedingungen gelten für alle von uns eingegangenen Rechtsgeschäfte.  
Entgegenstehende Bedingungen unserer Geschäftspartner sind ausgeschlossen.
2. Sämtliche Angebote sind freibleibend und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung. Die Schriftform im Sinne dieser Bedingungen ist bei schriftlicher oder elektronischer Übermittlung gewahrt, auch wenn das Schriftstück nicht unterzeichnet ist. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.
3. Die Lieferzeit verlängert sich ohne besondere Vereinbarung, wenn Störungen, höhere Gewalt, Streik, Feuerschäden, verspätete Lieferung von Materialien und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse eintreten. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag oder Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.
4. Nachträgliche Maß- und Qualitätsänderungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich der Auftrag noch nicht in Arbeit befindet.
5. Probepackungen sind von Hand gefertigt. Wir behalten uns daher bei Lieferung unbedeutende Abweichungen vor.
6. Klischee und Stanzwerkzeugkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, auch dann, wenn die Ware be- oder verarbeitet worden ist. Im Falle der Weiterveräußerung, auch im verarbeiteten Zustand, gelten die daraus entstehenden Forderungen an Dritte bis zur Höhe unseres Guthabens ohne weiteres als an uns abgetreten, sind bei Eingang gesondert für uns aufzubewahren und nur zur Abdeckung unserer Forderungen zu verwenden.
8. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:  
14 Tage nach Rechnungserhalt 2% Skonto  
30 Tage nach Rechnungserhalt netto.  
Bei Zahlungsverzug werden sämtliche, auch gestundete Verpflichtungen des Käufers fällig. Im Verzugsfalle werden Zinsen in Höhe von 5% über dem Basissatz nach Art. 1 des Diskontsatz- Überleitungsgesetzes geschuldet.
9. Mängelrügen sind binnen 10 Tagen nach Möglichkeit der Prüfung bei uns vorzubringen und sind anderenfalls verspätet.  
Bei begründeten und von uns anerkannten Reklamationen liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder leisten entsprechende Gutschrift. Übliche Qualitäts-, Stärke- und Farbabweichungen, ebenso Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 20% behalten wir uns vor.  
Beanstandungen, die aus diesem Grunde gestellt sind, können von uns nicht anerkannt werden. Irgendwelche darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers bestehen nicht.
10. Verpackung  
Unsere Verkaufspreise verstehen sich einschließlich üblicher Umreifung ohne weitere Umhüllung. Wünscht der Käufer eine darüber hinausgehende Verpackung, so wird diese zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.  
Wird die Ware auf Paletten angeliefert, so sind ohne Aufforderung bei Anlieferung im Austausch die gelieferten Paletten durch gleichwertige zu ersetzen; anderenfalls erfolgt Berechnung der Paletten zum Selbstkostenpreis, mindestens jedoch € 12,-- je Normalpalette und € 25,-- je Sonder-Palette, unverzüglich nach Berechnung der Ware.  
Von uns gelieferte Paletten bleiben bis zum Austausch durch gleichwertige Paletten bzw. bis zur Zahlung der vorgenannten Ausgleichsbeträge unser Eigentum.  
Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung oder, falls innerhalb von zwei Monaten keine Anschlusslieferung erfolgt, sind die Paletten für uns kosten- und spesenfrei zurückzugeben bzw. ist der Ausgleichsbetrag zu zahlen.
11. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Sondern.  
Gerichtsstand für beide Teile ist das für die Niederlassung des Verkäufers zuständige Amtsgericht.